Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zelle in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 212. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 8. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (6. Mai.)

10 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Camphausen und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des — aus dem Herrenhause zurückgekommenen — Gesetzentwurfs, betreffend die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover.

Abg. Lauenstein beantragt einen vom Herrenhause zum § 11 gemachten Zusatz, der den einzelnen Gemeinden die Bauholzberechtigung abspricht, zu streichen.

Abg. Lauenstein: Der Beschluß des Herrenhauses stellt eine ungerechtfertigte Ausnahmebestimmung, die das Abgeordnetenhaus aus dem Regierungsentwurf beseitigt hatte, wieder her. Durch Graf Brühl wurde dieser Beschluß im Herrenhause einzig und allein damit motivirt, es handle sich hier darum, im Einverständniß mit der Regierung einen Beschluß des Abgeordnetenhauses umzustoßen, das Herrenhaus möge der Regierung den Gefallen thun, damit, was jetzt selten geschehe, daß die Regierung recht bald wieder in die Lage gebracht werde, Anträge des Herrenhauses hier im Abgeordnetenhause zu vertheidigen. Möge das Haus durch Annahme des Antrages auf Streichen seinen früheren Beschlüssen treu bleiben.

Abg. Miquel: Das Herrenhaus gerirt sich doch sonst immer als Hort der wohlerworbenen Rechte, durch diesen ihren Beschluß aber wird gerade in durchaus ungerechtfertigter Weise in wohlerworbene Rechte eingegriffen. Das Abgeordnetenhaus hat in drei Berathungen den Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung der Bauholzberechtigung in Bezug auf die Art der Abfindung angenommen und das Herrenhaus selbst hat die Richtigkeit dieses Grundsatzes in keiner Weise bestritten.

Regierungs-Commissar: Geh. Ober-Regierungsrath Wagener befürwortet die Ablehnung des Antrages Lauenstein. Der beschlossene Zusatz ist nothwendig, um unnütze Prozesse zu verhindern, die eine fortwährende Folge jener Berechtigung sind.

Abg. v. Denzin bittet gleichfalls das Haus, es bei dem Beschluß des Herrenhauses zu belassen. Durch den Antrag Lauenstein soll wieder die Provinz Hannover vor den alten Provinzen des Landes bevorzugt werden.

Der Antrag Lauenstein zu § 11 wird darauf angenommen und mit dieser Modification das Gesetz, das somit nochmals an das Herrenhaus gelangen muß.

Es folgt die Berathung des aus dem Herrenhause zurückgelangten Gesetz-Entwurfs betreffend die Erbschaftssteuer.

Zu § 25, der vom Erwerb der Erbschaftssubstanz ohne Nutzung derselben handelt, beantragt Abg. Braun (Waldenburg) folgenden Zusatz anzunehmen: „Wenn ein überlebender Ehegatte kraft elterlichen Nießbrauchs oder einer mit Kindern fortgesetzter Gütergemeinschaft im Besitz des eigenen Vermögens bleibt, so findet eine Besteuerung des während der Dauer dieses Verhältnisses durch den Tod eines Kindes an dessen Geschwister oder deren Descedenten erlangten Antheils nicht statt.“

In Verbindung hiermit beantragt derselbe Abgeordnete in § 38 den Schlußpassus, der obiger Bestimmung entgegensteht, zu streichen.

Abg. Braun (Waldenburg) würde diesen Antrag nicht gestellt haben, wenn überhaupt keine Verbesserungs-Anträge zu dem Gesetz eingebracht wären. Da dies aber der Fall ist, so hält er sich für verpflichtet, auch bei diesem Punkt auf dem Beschluß zu beharren, den das Haus in wiederholter ausführlicher Berathung gefaßt hat. Das Herrenhaus hat seine diesbezügliche Abänderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ohne jede Debatte gefaßt und ohne daß Vertreter derjenigen Territorien, für welche diese Rechtsinstitution gilt, anwesend waren. Man kann also, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, mindestens nicht sagen, der Beschluß des Herrenhauses beruhe auf übermäßiger Kenntniß der Sachlage.

Abg. Dr. Bähr (Kassel) will zur Befürwortung des Antrages Braun und zur Kennzeichnung der bestehenden Zustände ein thatsächliches Beispiel anführen. Ein Bauer aus seiner Heimath Hessen, dessen Sohn im letzten Kriege gefallen, wurde für das Vermögen dieses Sohnes zur Erbschaftssteuer herangezogen. Er beschwert sich dagegen, weil er mit seinen Kindern in Gütergemeinschaft lebe; nichtsdestoweniger soll er zahlen. Der Bauer hat nun an den Redner einen Brief geschrieben, in welchem es heißt: „Mein im Kriege gefallener Sohn war nicht im Besitz eines selbstständigen Vermögens. Die Mutter zwar ist im Jahre 1869 gestorben, doch hatten wir Gütergemeinschaft dergestalt, daß der Längstlebende den anderen beerbt, und so müssen meine Kinder folglich ihrerseits mit der Erbschaft warten bis nach meinem Tode, wenn ich nicht zuvor anderwärts Verfügung dieserhalb getroffen habe. Denken Sie sich nun in die Lage der Betroffenen und die Lage von mir, der ich meinen ältesten Sohn, meine ganze Hoffnung, in der Schlacht bei Wörth verloren habe. Nothgedrungen mußte ich mir fremde Arbeitskräfte auf mein Gut nehmen; also Strafe schon genug für mich; aber nun auch noch Erbschaftssteuer von mir unter den widerwärtigsten Quälereien durch die Behörden zu fordern, das ist — —. Ist dies der Dank des Vaterlandes, daß man uns die noch nicht einmal zugeheilten Wunden wieder aufreißt? Wären wir unter hessischer Regierung geblieben, dann hätte man von solcher unmenschlichen Steuer nichts gehört. Geehrter Herr, ich bitte Sie, doch den Finanzminister zu interpelliren, damit er wenigstens dieses Unrecht wieder zurückzieht.“ Nun, meine Herren, glauben Sie nur, daß das Maß der übermäßigen Besteuerung, auf diese Weise ausgeübt, seinen Gipfelpunkt erreicht hat und daß die Mißstimmung und die allgemeine Unzufriedenheit im Lande und in der Bevölkerung schon eine große ist. Solche Dinge die hindern die Popularität Preußens im Lande trotz der ungeheuren Verdienste, die sich Preußen erworben hat.

Regierungs-Commissar Geh. Finanzrath Burckhardt: Es mögen Fälle vorkommen, wo die Steuerforderungen, um die es sich hier handelt, in einen gewissen Conflict mit den gewöhnlichen Anschauungen des Volkes kommen. Aber solche Anschauungen des Volkes sind nicht begründet, denn sonst würden ja die Gerichte den Anschauungen des Volkes Recht geben und nicht den Forderungen der Steuerbehörden. Die Regierung ist der festen Ueberzeugung, daß durch die Annahme des gestellten Antrages ein Keil hineingetrieben wird in die jetzt noch übrige und bei weitem bedeutendste Position der Erbschaftssteuer, der auch die Erbschaftssteuer von den Geschwistern zu Falle bringen kann. Darum muß die Regierung diesen Verbesserungs-Antrag ablehnen.

Abg. Braun (Waldenburg) will nur constatiren, daß, insoweit es sich um die Frage eines möglichen Ausfalls handelt, dies Gesetz der Regierung so kräftige und durchgreifende Mittel zur Realisirung und Handhabung des Gesetzes zur Verfügung stellt, daß darüber kein Zweifel sein kann, die Erbschaftssteuer werde in Zukunft der Regierung weit mehr eintragen als bisher.

Der Antrag Braun zu § 25 sowie zu § 38 wird hierauf mit geringer Majorität vom Hause angenommen.

Nach § 41 beantragt Abg Dr. Bähr (Kassel) folgenden neuen Paragraphen einzuschieben: Die Bestimmungen des § 41 finden gleichmäßig Anwendung auf denjenigen, welcher wissentlich zu einem steuerpflichtigen Anfalle gehörige Gegenstände, zu deren Angabe er verpflichtet ist, verschweigt, oder über die Thatsachen, welche die Steuerpflichtigkeit, die Höhe des Steuersatzes oder des Steuerbetrages bestimmen, wissentlich unrichtige Angaben macht. Eine Bestrafung findet jedoch nicht statt, wenn der Pflichtige auf erforderte eidesstattliche Versicherung seine Angaben berichtigt. Auch fällt die hier vorgeschriebene Bestrafung hinweg, wenn die Täuschung mittelst Urkundenfälschung oder eidesstattlicher Versicherung unternommen ist und wegen dieser Vergehen Bestrafung eintritt.

Finanzminister Camphausen: Nach der eben beschlossenen Abänderung liegt für die Regierung die Unmöglichkeit vor, zur Publicirung des Gesetzes zu schreiten. So hoch wir auch die Reformen schätzen, die das Gesetz in sich schließt, so hat doch Alles seine Grenzen und wir befinden uns nicht in der Lage, Beschlüsse, die wir für absolut unzweckmäßig halten, anzunehmen oder sie dem andern Hause zu empfehlen.

Abg. Lasker constatirt, daß er gegen den Antrag Braun gestimmt habe, bittet aber die Regierung dringend, solche Erklärungen nicht erst nach der Abstimmung, sondern vorher mitzutheilen. Er kann aufs Bestimmteste versichern, daß das Haus keine Ahnung von der Bedeutung dieser Abänderung für die Regierung gehabt habe, sonst wäre das Resultat der Abstimmung nicht so ausgefallen. Die meisten Mitglieder hätten geglaubt, daß man es hier mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden und gleichgiltigen Sache zu thun gehabt hätte. (Zustimmung.)

Abg. Camphausen muß bedauern, wenn er die Debatte vorhin bei dem Antrag Braun nicht richtig gewürdigt habe. Nachdem aber der Bundescommissar ausgeführt, daß mit diesem Antrag ein Keil in das ganze Erbschaftssteuergesetz getrieben würde, konnte das Haus über die Intention der Regierung nicht wohl in Zweifel sein. Sollte übrigens nochmals ein solcher Fall an ihn herantreten, so wird er dem Rathe des Vorredners folgen und vor der Abstimmung eine derartige Erklärung abgeben (Heiterkeit).

Abg. Dr. Bähr möchte den Finanzminister bitten, die Frage doch noch einmal ernstlich zu erwägen. (Heiterkeit.) Was den vorliegenden Antrag betrifft, so gründet sich die Streichung dieses vom Abgeordnetenhause beschlossenen Paragraphen seitens des Herrenhauses auf eine Auslegung des § 41, welche sich als durchaus unannehmbar darstellt. Ohne diese Auslegung aber würde eine erhebliche Lücke im Gesetze bleiben, welche der vorstehende Paragraph auszufüllen bestimmt ist.

Regierungscommissar Geheimer Finanzrath Burckhardt bittet, den Antrag abzulehnen. Die Regierung ist nicht in der Lage, ihre ursprüngliche Auffassung des § 41 zu ändern, sondern muß daran festhalten, daß die Strafe auch für den Fall eintritt, wo ein Verzeichniß ungenügend und unrichtig eingereicht wird.

Nachdem noch Abg. Lasker mit Hinweis auf die ausführlichen früheren Debatten über diesen Punkt die Ansicht des Regierungscommissar für juristisch unhaltbar erklärt, wird der Antrag Bähr und demnächst ohne weitere Abänderung der übrige Theil des Gesetzes angenommen. Die definitive Abstimmung über das Ganze, sowie auch, da derselbe heute noch nicht gedruckt vorgelegen, über den Antrag Braun, zu § 25 und 38 wird erst nach der Zusammenstellung der heute beschlossenen Abänderungen erfolgen. Hierauf vertagt sich das Haus mit Rücksicht auf die heute 1 Uhr stattfindende Reichstagssitzung. Der Präsident theilt mit, daß er sich mit dem Präsidenten des Reichstages dahin geeinigt, daß Donnerstag eine Sitzung des Reichstages abgehalten werde, dagegen Freitag und Sonnabend für die Sitzungen des Abgeordnetenhauses frei sein sollen.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Virchow über Ausführung des Servisgesetzes, sowie der Rest der heutigen Tagesordnung.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Reichstages. (6. Mai.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Camphausen mit den Commissarien Hertzog und Kienel.

Auf der Tages-Ordnung steht die erste Berathung des Gesetzes betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn. Es handelt sich um die Bewilligung von 37,519,587 Thlr., die aus den reservirten 1½ Milliarden Franken der Kriegskostenentschädigung zur Verfügung gestellt werden sollen und zwar 15 Millionen Thaler im Jahre 1873, 13 Millionen Thaler im Jahre 1874 und 9,519,587 Thaler im Jahre 1875 für folgende Zwecke: für den Bau der Eisenbahnen Reding-Remilly, Zabern-Wasselnheim, Barr-Schlettstadt, St. Louis-Hüningen, Lauterburg-Straßburg, Mutzig-Rothau, Steinburg-Buchsweiler, Diedenhofen-Sierk, ferner für Herstellung eines zweiten Geleises von Metz bis zur Luxemburger Grenze, Erweiterung der Bahnhofsanlagen und Vermehrung der Betriebsmittel. Die erst in den Jahren 1874—75 zur Verwendung kommenden Raten von 22½ Millionen Thaler sollen bis zur Verausgabung zinsbar angelegt und die Zinsen in das Reichsbudget aufgenommen werden.

Geh. Rath Hertzog recapitulirt die Motive der Vorlage, die leider bei dem Mangel an Zeit nicht mit den genügenden Karten hat begleitet werden können, und betont das militärische Interesse, das für die Mehrzahl der neuen Linien, sowie für die Legung des zweiten Geleises von Metz bis zur luxemburgischen Grenze das entscheidende war. Die Vermehrung der Betriebsmittel wird von dem wachsenden Bedürfniß des Verkehrs dringend verlangt und zugleich durch die Abnutzung des vorhandenen Materials während der Kriegszeit gerechtfertigt.

Ab. Richter: Diese Vorlage befindet sich erst seit gestern Abend in unseren Händen, gestern Abend hatten wir Fraktionssitzung und heute morgen Sitzung im Abgeordnetenhause; es war mir daher unmöglich, die Vorlage gründlich genug durchzugehen, um Stellung zu ihr zu nehmen. Die Vorlage muß daher in einer Commission vorberathen werden. Wir haben die elsaß-lothringischen Eisenbahnen für das Reich um den Preis von 87 Millionen Thalern erworben; 12 Millionen Thaler haben wir 1871, 7 Millionen Thaler im vorigen Jahre bewilligt und nun sollen wir wieder 37½ Mill. Thaler bewilligen; danach würden uns diese Eisenbahnen im Ganzen ca. 145 Mill. Thaler kosten. Die Rentabilität steht nicht im Verhältniß mit diesen Kosten, denn für 1872 waren die Einnahmen auf 3½ Millionen veranschlagt; diese Einnahme scheint nicht einmal erreicht zu sein, denn für 1873 sind sie, wenn ich recht unterrichtet bin, nur auf 2½ Millionen Thaler geschätzt, sodaß sich diese Eisenbahnen nicht einmal mit 2½ Procent verzinsen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Procentsatz nach Annahme dieser Vorlage erreicht werden wird. Zum Ueberfluß taucht noch eine weitere Forderung von 19 Millionen Thalern in den Motiven für eine zukünftige Erweiterung des Bahnnetzes auf. Wäre es nun unter diesen Umständen nicht angemessen, die kleineren Bahnstrecken aus den besonderen Landesmitteln zu erbauen und die Gemeinden und Kreise dazu stärker heranzuziehen? Die kaiserlich französische Regierung ist nicht so liberal verfahren, wie die Reichsregierung, welche die Maxime zu befolgen scheint, nur diejenigen Beiträge einzufordern, zu welchen die Interessenten schon unter französischer Herrschaft verpflichtet waren. Elsaß-Lothringen befindet sich jetzt in einer guten Finanzlage: es hat seinen reichen Forstbesitz, keine Staatsschulden und keine Civilliste; außerdem sind bereits 36 Millionen Thlr. für Kriegsentschädigung gezahlt, so daß die Aufwendungen im Interesse Elsaß-Lothringens sich ungefähr auf 1 Milliarde Fr. belaufen.

Wenn man nun berücksichtigt, daß von den 5 Milliarden 3½ Milliarden für die Deckung der Kriegskosten erforderlich sind, so gehe ich nicht fehl, wenn ich annehme, daß die Hälfte des Restes allein für Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen ist, vielleicht nach dem bekannten Spruche, daß über einen verlorenen und wiedergefundenen Sohn mehr Freude herrscht als über 25 Gerechte. Ehe wir mit weiteren Bewilligungen für Elsaß-Lothringen vorgehen, sollten wir doch daran denken, daß bis jetzt den norddeutschen Einzelstaaten noch nichts aus den Milliarden zugeflossen ist. Wenn das so fortgeht, wird überhaupt wenig übrig bleiben. Es sind 10 Millionen für die Marine bewilligt worden; es werden für den Invalidenfonds 187, für Festungsbauten 72, für die Marine 19, für die Eisenbahnen im Elsaß 39, zusammen 327 Millionen gefordert; es bleiben also von den 400 Millionen Thalern, die für Reichszwecke reservirt wurden, noch 73 Millionen Thaler übrig; da erscheint es mir überhaupt fraglich, ob noch etwas zur Vertheilung übrig bleibt. Bei der Berathung des Invalidenfonds ist von mehreren Seiten hervorgehoben worden, daß man eine solche anomale Einrichtung nicht gestatten würde, wenn man das Geld in Reichs-Eisenbahnen stecken könnte. Nun, hier wären wir in der Lage, es zu thun und ich wäre schon jetzt der Ansicht, soweit wir auf Grund dieses Gesetzes Credit bewilligen wollen, dies nur in Form von Anleihen zu thun und sie an den Invalidenfonds zu begeben und die Anlage desselben zu erleichtern.

Abg. v. Benda: Ich habe bei dem flüchtigen Durchlesen der Vorlage so viel erreicht, daß ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß wir diese Vorlage an die Budget-Commission gehen lassen müssen und zwar aus dem Grunde, weil wir die großen Finanzvorlagen nicht mehr aus dem Zusammenhange reißen dürfen. Die Reichsregierung hat uns im März ein ungefähres Finanzbild vorgelegt; damals blieben von den reservirten 400 Millionen Thaler noch 172 Millionen Thaler übrig. Wenn ich nun alles zusammen rechne, worüber bereits disponirt ist oder worüber die Disposition für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt ist, so komme ich zu dem Resultate, daß bereits der größte Theil der reservirten Summe absorbirt ist. Es wäre also gut, wenn uns ein vollständiges Finanzbild vorgelegt würde, sonst würden wir vielleicht plötzlich vor der Eventualität einer Reichsanleihe stehen und diese würde auf die Finanzverhältnisse zurückwirken. Deshalb muß eine solche Finanzvorlage mit der Etatsberathung vereinigt werden.

Präsident Delbrück: Die vorliegende Creditforderung soll im Wesentlichen den Kreis derjenigen Forderungen abschließen, welche nach der Ansicht der verbündeten Regierungen auf die reservirten 1½ Milliarden Franken angewiesen werden sollen. Es werden nur noch einige Beträge, die für den Transport deutscher Truppen an französische und deutsche Eisenbahnen zu zahlen sind, und die sich auf 2½—3 Millionen Thaler belaufen mögen, später hinzutreten. Damit würde der Kreis der Forderungen auf die reservirte Summe abgeschlossen sein. Sobald die Verwendung für Reichszwecke vollständig abgeschlossen sein wird, wird es an der Zeit sein, über die Vertheilung eine Verständigung herbeizuführen. Die Forderungen, die jetzt gestellt werden, beruhen zum Theil darauf, daß das Betriebsmaterial vermehrt, das Bahnnetz erweitert werden soll. Die Credite werden hauptsächlich für solche Bahnen verlangt, deren Bau im militärischen Interesse nothwendig ist, die also im Interesse des Reiches gebaut werden sollen, nicht im Interesse des Elsaß; diese Bahnen füllen auch nur die Lücken der schon vorhandenen Linien aus.

Die Discussion wird geschlossen und die Vorlage an die Budgetcommission verwiesen.

Demnächst wird der von den Abgeordneten Völk und Hinschius eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Beurkundung des bürgerlichen Standes ohne Discussion derselben Commission überwiesen, welche mit der Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Civilehe, betraut ist.

Es folgt die dritte Berathung des Münzgesetzentwurfs. Abgeord. Petersen berichtet zunächst über eine Anzahl von Petitionen, davon zehn von — überwiegend süddeutschen — Handelskammern herrühren, die sich sämmtlich für das Zweimarkstück aussprechen (hört, hört!) und ebenso ohne Ausnahme für die Ausprägung des Fünfmarkstückes in Silber. Die Handelskammern von Bayreuth und Leipzig petitioniren ferner darum, auf allen Silbermünzen die Bildnisse der Landesherren fortzulassen. Die Handelskammer von Köln verlangt endlich das absolute Verbot des Umlaufs fremder Münzen im deutschen Reich. Aus den von einzelnen Personen ausgehenden Petitionen hebt der Referent hervor, daß ein Potsdamer für den Pfennig die Bezeichnung „Deut“ wünscht (Heiterkeit); ein anderer Petent wünscht für dieselbe Münze den Namen „Aß“; ein Herr Bornstedt aus Mainz endlich erklärt das Marksystem für eine „Ausgeburt des menschlichen Aberwitzes“ (große Heiterkeit) und beklagt sich, daß frühere Petitionen von ihm unter „Verletzung der Verfassung“ nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht seien.

In der Generaldiscussion macht Abgeordneter von Stauffenberg auf den großen Uebelstand aufmerksam, daß nach Einführung des Münzgesetzes in Süddeutschland sich Obligationen, Actien u. s. w., die auf Gulden ausgestellt sind, nicht würden in runde Summen des Marksystems umrechnen lassen und fragt an, ob Angesichts der aus Art. 207 des Handelsgesetzbuches hervorgehenden Schwierigkeit die Reichsregierung nicht eventuell durch ein Gesetz ad hoc abhelfen wolle.

Präsident Delbrück erwidert, daß die Frage im Bundesrathe nicht zur Sprache gekommen sei und daß er im Moment ohne jede Vorbereitung keine Antwort geben könne; doch biete das neue Münzgesetz eine ziemlich glatte Umrechnung für den Süden.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Es scheinen mir bei dieser Gelegenheit einige Aeußerungen über die Ausstattung der neuen Münzen am Ort. Denn die Popularität einer Münze hängt von ihrer äußeren Erscheinung ab. Deshalb habe ich so sehr bedauert, daß Sie die Nickelmünzen acceptirt haben. Eine Nickelmünze ist sehr häßlich und in Belgien ruhen diese Münzen zum größten Theil in den Kellern der Bank; werden sie einmal ausgegeben, so fließen sie sehr schnell wieder zurück. Aus diesem Grunde sind die französischen Kupfer-Sous so sehr in Belgien verbreitet. Was nun die Ausprägung unserer neuen Goldmünzen betrifft, so finde ich sie mehr oder weniger unkünstlerisch ausgeführt (Sehr richtig!) und leider muß ich sagen, daß gerade die preußischen die schlechtesten sind. (Zustimmung.) Sie haben gar keinen charakteristischen, ausgeprägten Styl und doch ist wie bei jeder Hervorbringung einer Kunst so auch bei einer Münze ein bestimmter Styl das erste Erforderniß. Die übrigen Fürstenköpfe auf den deutschen Münzen sind weit ausdrucksvoller und energischer ausgeführt, wie das Bildniß unseres erhabenen Kaisers. Auf einer Münze, die ich hier habe, ist, so kurze Zeit sie erst circulirt hat, das Herzschild in dem Wappen schon völlig verwischt, so daß es aussieht, als ob der Adler in der Brust ein Loch habe. (Große Heiterkeit) Auch die Umschrift ist auf den preußischen Münzen nicht so gut und scharf ausgeführt wie auf den andern. Endlich möchte ich noch auf einen schlimmen Uebelstand aufmerksam machen. Ich habe früher selbst dafür gestimmt, daß den Landesherren das Recht gewahrt werden soll, ihre Köpfe auf die neuen Goldmünzen zu setzen. Aber es muß nun doch auf irgend eine Weise bei diesen Münzen verhütet werden, daß Jemand, wie es jetzt leicht geschehen kann, zu dem Glauben verleitet werde, der König von Würtemberg z. B. sei Kaiser von Deutschland (große Heiterkeit).

Ja, Sie wissen das wohl besser, aber nach tausend Jahren können sich Münzkundige darüber vergeblich den Kopf zerbrechen, was der Reichsadler mit dem König von Würtemberg zu thun hat. (Heiterkeit). Auch in Bezug auf das neu zu creirende Papiergeld bitte ich die Regierung für eine recht einfache und würdige Ausstattung zu sorgen. Sie entsinnen sich wohl noch alle der interessanten Collection von deutschen Geldscheinen, welche uns einmal College Braun (Hersfeld) vorlegte und der er in sinniger Weise ein Paar Handschuhe beigefügt hatte. In der That schon beim bloßen Anblick wurde man versucht, sich die Hände zu waschen. Diese Scheine bildeten ein wahres Sammelsurium von Ausstattung und waren besonders reich an allerhand kleinen Bildchen. Es schien fast, als ob die Bildchen eine besondere Belohnung für den sein sollten, der sich entschloß, einen solchen Schein anzunehmen. (Heiterkeit). Meistens stellten diese Bildchen Frauenspersonen dar (große Heiterkeit); die Gewohnheit stammt aus der französischen Revolution, in welcher die betreffende Dame eine phrygische Mütze trug. Diese Figuren sind dann noch mit den wunderlichsten Schnörkeln verziert; ich möchte wirklich die Regierung bitten, bei den künftigen Reichsbanknoten ganz vom weiblichen Geschlechte abzusehen und für eine einfache, zweckmäßige, würdige Ausstattung derselben, etwa so wie sie in England Praxis ist, zu sorgen. (Beifall.)

Damit schließt die Generaldebatte, in der Specialdiscussion beantragt Abg. Bamberger zu § 1, statt „Reichsgoldwährung“ im ganzen Gesetz als technischen Ausdruck „Reichswährung“ zu setzen. Nachdem Präsident Delbrück die Zustimmung des Bundesrathes erklärt hat, wird das Amendement mit dieser Modification § 1 angenommen.

Zu § 2, welcher in der Fassung der zweiten Lesung lautet: „Außer den in dem Gesetze vom 4. December 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden, Reichsgoldmünzen zu fünf Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden, und auf welche die Bestimmungen jenes Gesetzes Anwendung finden“, beantragen die Abgg. Bamberger und Harnier die Worte „und — finden“ zu streichen und statt dessen als zweiten Satz aufzunehmen: „Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 7 8, und 9 jenes Gesetzes finden auf diese Münzen entsprechende Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß bei denselben die Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht (§ 7) vier Tausendtheile, und der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und dem Passirgewichte (§ 9) acht Tausendtheile betragen darf.“

Abg. Bamberger führt aus, daß die Annahme seines Amendements die Kosten der Ausprägung des goldenen Fünfmarkstücks erheblich vermindern und dadurch zu einer größeren Verbreitung dieser Münze beitragen. Auf das Zehnmarkstück habe man anfangs auch mit großer Geringschätzung herabgesehen, dasselbe habe sich aber als sehr practisch bewährt und die Regierung sei schon dazu gekommen, statt wie sie anfangs beabsichtigt habe, nur ein Zehntheil, ein Viertel der neuen Goldmünzen in Zehnmarkstücken ausprägen zu lassen. Im Uebrigen trete er in Bezug auf die Ausprägung der Goldmünzen vollkommen den Ausführungen Reichenspergers bei.

Präsident Delbrück: Dieser Paragraph enthält die erste, wesentliche Aenderung, welche der Reichstag an dem Entwurf der Regierungen vorgenommen hat. Der Bundesrath acceptirt das goldene Fünfmarkstück, aber nur unter zwei Voraussetzungen. Erstens, daß das silberne Fünfmarkstück aufrecht erhalten wird. Wir können uns auch heute nicht der Ansicht an-

schließen, daß das goldene Stück allein den praktischen Bedürfnissen des Verkehrs genügt, aber wir erkennen an, daß nur die Erfahrung allein entscheiden kann. Wir werden jedem der beiden Stücke freie Bahn schaffen: die Bestimmung, daß wir beide prägen dürfen, wird nicht auf dem Papiere stehen bleiben, sondern strikte ausgeführt werden. Je nachdem dann das eine oder das andere dem Verkehr zusagt, werden wir dann dem einen oder dem anderen in der Ausprägung den Vorrang geben. Die zweite Bedingung, die wir stellen, ist die Annahme des Bamberger'schen Amendements. Durch die Erweiterung des Passirgewichts vermindert es sehr erheblich, die sonst allzu beträchtlichen Kosten der Ausprägung des goldenen Fünfmarkstücks.

Zu Art. 3, welcher in seiner Nummer 1 die Bezeichnung der auszuprägenden Silbermünzen enthält, hat Abg. Erhard das silberne 5-Markstück und Abg. Bamberger und Gen. das 2-Markstück zu streichen beantragt.

Abg. Erhard weist auf die Gefahren hin, welche dem Verkehre aus dem Umstande erwachsen, daß bei Aufrechterhaltung des silbernen 5-Markstückes neben dem goldenen eine unterwerthige Münze neben einer anderen vollwerthigen dem Volke in Zahlung gegeben werde, welches dennoch beide Münzen für gleichberechtigt annehmen solle. Das silberne 5-Markstück werde ebenso wenig beliebt werden, wie das heutige 2-Thalerstück. Das Motiv, welches zur Aufnahme des silbernen 5-Markstückes geführt habe, sei die ganz unbegründete Abneigung gegen das 2-Markstück, welches man doch nicht würde entbehren können.

Abg. Bamberger: Neue Argumente für oder gegen das 2-Markstück vorzubringen, sei nicht mehr möglich (Zustimmung). Die Regierung fürchte mit Recht, daß mit der Einfügung des 2-Markstückes in das Marksystem ein doppeltes System, und zwar das Guldensystem neben dem der Mark völlig durchgeführt werde. Trete dies, wie wahrscheinlich, wirklich ein, so werde der Reichstag die Verantwortung für die daraus entstehenden Mißstände zu tragen haben. Die von Erhard erhobenen Befürchtungen gegen das silberne 5-Markstück theilt Redner nicht, da es immer eine ideale Goldmünze bleibe, er theile daher nur den Standpunkt der Regierung, falls diese wirklich am silbernen 5-Markstück festhielte, um das 2-Markstück entbehrlich zu machen. Seinen Antrag auf Einführung des 2½-Markstückes wolle er, bei der unerheblichen Minorität, welche derselbe gefunden, nicht wiederholen.

Staatsminister Camphausen: Ich muß Sie dringend bitten, das Zweimarkstück zu beseitigen. Die Ausbreitung des österreichischen Guldens wächst von Tag zu Tage; es ist dies erklärlich, da in Oesterreich, dem Lande der Papierwährung, der Silbergulden eine Heimath nicht mehr hat. Jeder darf sich nach der dortigen Gesetzgebung dort Gulden prägen lassen und giebt sie dann nach Deutschland in Zahlung. Ob dabei unser Gold in größerem Umfange ausgeführt wird, weiß ich nicht, halte es aber nicht für wahrscheinlich, da augenblicklich ganz Europa nach den Werthen sucht, womit es uns bezahlt und somit unser Gold doch immer zu uns zurückkehren wird. Sonst läßt sich kaum etwas Neues, wie der Vorredner mit Recht bemerkt, für oder wider das Zweimarkstück sagen. Ich möchte indessen noch das zu erwägen anheimstellen: In der Münzpolitik thut man nicht wohl daran, allzuviel Münzen zu schaffen, welche im Werthe nicht wesentlich von einander entfernt sind. Den besten Beweis hierfür liefert uns Preußen, wo das ⅙-Thalerstück im Verkehr eine sehr beliebte Münze geworden ist, während das ⅓-Thalerstück, die einzige Zwischenstufe zwischen dem 5-Groschenstück und dem Thaler, sich nicht im Verkehr erhalten hat, sondern immer in die öffentlichen Kassen zurückfloß. Es wird für Sie interessant sein, zu erfahren, daß augenblicklich in den Geldbeständen der preußischen Bank sich 5,303,000 Thaler in 10-Groschenstücken befinden. Dieser Umstand müßte Sie hinsichtlich der Lücke beruhigen, welche angeblich beim Wegfall des Zweimarkstücks eintreten soll, er gewährt uns aber andererseits die Möglichkeit einer rascheren Regulirung des neuen Systems, denn wir sind durch den Besitz dieser 10-Groschenstücke im Stande, während des Provisoriums diese Werthe so lange es noch an Einmarkstücken mangelt, im Verkehr zu verwenden.

Abg. Crämer erklärt sich nochmals für Aufrechterhaltung des 2-Markstückes, der Reichstag möge sich nicht einschüchtern und von dem einmal gefaßten Beschlusse abbringen lassen. Die Versammlung sei als gleichberechtigter parlamentarischer Factor auch von dem Bundesrathe zu erwarten berechtigt, daß er den hier gefaßten Beschlüssen hinreichend Rechnung tragen werde. Die Münzreform selbst werde durch Festhalten am Zwei-Markstück sicher nicht vereitelt, wo nicht, sei dies nicht die Schuld des Reichstages.

Präsident Delbrück: Ich habe zu erklären, daß das Zwei-Markstück den verbündeten Regierungen unannehmbar ist. Betrachten wir die Frage nüchtern und vom practischen Standpunkte, ohne alle vorgefaßten Sympathien, welche, wie ich anerkenne, dafür viel lebhafter im Norden wie im Süden von Deutschland sein müssen. Denn hier paßt das Zweimarckstück in das bestehende System, während man den süddeutschen Abgeordneten nicht den Vorwurf machen kann, sie wollten mit dem Zweimarkstück ihren Gulden conserviren. Machen wir die Frage auch zu keiner politischen Machtfrage zwischen Reichstag und Bundesrath, sondern erwägen wir ganz nüchtern, ob nicht die Meinung desjenigen, welcher die Verantwortlichkeit für die Durchführung des neuen Systems trägt, auch dafür eine hinreichende Berücksichtigung finden darf. Ich kann hier nur das in der zweiten Lesung Gesagte wiederholen: mit Aufrechterhaltung des 2-Markstücks schaffen wir zwei parallele Münzsysteme, und machen es uns practisch unmöglich, den österreichischen Gulden auszuschließen. Wir haben es somit nicht in der Gewalt unser Münzsystem rein zu erhalten, was gewiß das erste Erforderniß bei der Schöpfung eines solchen ist. — Unter den gegen das silberne Fünf-Markstück erhobenen Vorwürfen ist besonders hervorgehoben worden, daß es eine Bedrückung des armen Mannes involviren würde, wenn man ihm eine solche unterwerthige Münze in die Hand geben wollte. Dieses Argument müßte, wenn es überhaupt stichhaltig wäre, heutzutage vielmehr als für die Zukunft zutreffend sein. Der arme Mann nimmt heute Scheidemünze und Papier, ohne daß darüber je eine Klage laut geworden wäre. Im Gegentheil hat die Beliebtheit des Papiergeldes bei den geringeren Klassen es in Preußen und Sachsen erforderlich gemacht, die auf kleine Summen lautenden Scheine mehr, als es der Regierung lieb war, zu vermehren. Ich muß Sie also nochmals um Ablehnung des 2-Markstücks und um Annahme des silbernen 5-Markstücks bitten.

Dr. Braun: Diese Fragen dogmatisch zu behandeln, sie in die Gegensätze von Leben und Tod einzukleiden, die Freunde des Zweimarkstückes für liberal seine Gegner für servil zu erklären ist ein Unding. Es handelt sich auch nicht darum, ob der Norden oder Süden den Thaler oder Gulden opfert. Wir bringen überhaupt kein Opfer, sondern erreichen alle zusammen den ungeheuren Vortheil der Einheit des Münzsystems; jetzt, wo wir endlich die Einheit erreichen können, verwandelt sich uns alles in ein Unglück, ein Opfer. Das ist doch in der That höchst komisch und ein neuer Beweis dafür, daß wir nur gewohnt sind mit Idealen umzugehen; sobald die Ideale zur Realität werden, empfinden wir einen Abscheu gegen das, wofür wir geschwärmt haben. Keine unserer legislativen Thaten wird von Kind und Kindeskind mehr gesegnet werden, als das einheitliche Münzsystem. Wir wollen uns nicht gegenseitig die Vorliebe für diese und jene Münze vorwerfen, denn wir wollen ja Alle aufrichtigen Herzens die Goldwährung und das Marksystem. Der Thaler wird verschwinden, soll er schneller verschwinden, dann machen Sie silberne 5-Markstücke; lassen wir das silberne und goldene 5-Markstück Wette rennen und behalten wir das, welches am besten läuft. Weder der preußische Finanzminister noch der Präsident Delbrück sehen wie Doctrinäre aus, dem Abg. Bamberger hat man sogar vorgeworfen, daß er kein Doctrinär ist. Wenn man sagt, wir könnten den Gulden nicht fern halten, wenn man es könnte, würden vielleicht österreichische Thaler geprägt, nun so haben sie schon gehört, daß Oesterreich keine Thaler mehr ausprägt. Eine Gefahr liegt vorläufig noch nicht vor, denn wir haben 1 Mark, 5 Mark und dazwischen einstweilen den Thaler gleich 3 Mark, wenn wir die Lücken ausfüllen wollen, würden die Zwischenräume zu klein sein.

Es ist die Leichtigkeit des Grenzverkehrs hervorgehoben worden; gehen Sie einmal an die österreichisch-schlesische Grenze und geben sie österreichische Gulden in Zahlung; die nimmt dort keiner an; wenn Sie kein anderes Geld haben, so läuft der Mann zum nächsten Krämer und wechselt sich dafür preußische Thalerscheine ein. Ich glaube, die Gründe, die gegen uns ins Feld geführt werden, tragen einen zu pathetischen Charakter und vermengen zu viel Politik mit einer Utilitätsfrage. Beschließen wir das, was heute nothwendig ist, und behalten wir das Uebrige der Zukunft vor. Ich glaube, das Nothwendige ist das 1-Markstück, das wollen wir alle: in necessariis unitas; das Zweifelhafte ist das 2-Markstück: in dubiis libertas; wir wollen uns nicht gegenseitig verketzern: in omnibus caritas.

Abg. Schleiden: Ich will nur ein paar praktische Bemerkungen machen. Ich habe Jahre lang in England gelebt; dort existirt das 5-Schillingstück, das 2½-Schillingstück oder die halbe Krone, das 2- und 1-Schillingstück. Ich habe selten ein 1-Schillingstück, fast immer nur das 2-Schillingstück gesehen. Der Bundesrath fürchtet eine doppelte Rechnung, ungefähr wie man in Frankreich noch 1-Frankstücken zu 100 Centimes und 5-Frankstücken zu 100 Sous rechnet. Dabei würde man doch in sehr unbequeme Bruchrechnungen kommen, diese Furcht ist also nicht gerechtfertigt. Dann soll es die Durchführung des Systems erschweren; Schwierigkeiten werden allerdings, aber nur in der ersten Zeit eintreten; die Regierung kann ja aber auch fremde Münzen verbieten. Ich bitte Sie dringend, halten Sie an dem 2-Markstück fest, es ist eine der bequemsten Münzen, die Sie sich denken können.

Die Debatte wird geschlossen und zunächst der Antrag Erhard mit sehr großer Majorität abgelehnt, d. h. das Fünfmarkstück in Silber auf's Neue genehmigt. Sodann wird der Antrag Bamberger das Zweimarkstück aus der Reihe der Reichssilbermünzen zu streichen in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 102 Stimmen abgelehnt, das Zweimarkstück also auf's Neue und zwar definitiv genehmigt. (Für dasselbe stimmt u. A. die ganze Fortschrittspartei.) Dann wird die Debatte vertagt.

Präsident Simson theilt schließlich zwei an ihn gerichtete Schreiben mit, das eine von Bremer Bürgern (Duckwitz, Delius u. A.), das andre von H. H. Meier, dem Vorsitzenden des Norddeutschen Lloyd. Die ersteren bieten für den Fall, daß der Reichstag die Fahrt nach Wilhelmshaven macht, die Gastfreundschaft der Stadt Bremen und die Sorge für die Unterkunft der Gäste, der Mitglieder des Reichstags und des Bundesrathes, an; der letztere stellt den Dampfer „Mosel" zur Weserfahrt zur Verfügung. Die Einladung selbst, die in jenen beiden Schreiben vorausgesetzt wird, ist erst heute während der Sitzung in die Hände des Präsidenten gelangt und im Auftrage des Reichskanzlers durch den Staatsminister von Stosch ergangen, der möglichst bald zu erfahren wünscht, wie viele Mitglieder des Reichstags ihr zu folgen gedenken. Präsident Simson bittet, daß ein Comitee des Hauses sich deshalb mit ihm in Verbindung setzen möge.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Wahlprüfungen und Münzgesetz.)

Berlin, 6. Mai. [Ueber die Feierlichkeiten zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs] in St. Petersburg gehen dem „D. R.-A." von dort folgende weitere Mittheilungen zu:

St. Petersburg, 2 Mai. Se. Majestät der Kaiser und König besichtigten gestern noch in der Ingenieurschule, dem früheren Palais des Kaisers Paul, das berühmte Relief-Modell von Sebastopol, welches von dem Vertheidiger dieser Festung, General v. Todtleben, erklärt wurde. Heute früh von 5 Uhr an nahmen, trotz des nassen Wetters, die Jalonneure bereits ihre Stellen ein und bezeichneten die Entfernungen, in welche die verschiedenen Regimenter bei der großen Parade einzurücken hatten. Um 9 Uhr fuhren die Geschütze in ihre Aufstellung auf dem kleinen Exercirplatz, vor den Soltikoff-Perron des Winterpalais, den ganzen Schloßquai bis zum Sommergarten entlang, ein, und in den Straßen erschienen von allen Seiten Truppen-Colonnen, welche sämmtlich ihre Richtung nach dem Marsfelde nahmen. Der Chef der Polizei, General Trepoff, hatte seinerseits die umfassendsten Maßregeln getroffen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser Alexander schon früh 9 Uhr seinem hohen Gaste einen Besuch abgestattet hatten, wurde bald nach dem Heraustreten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland der Anmarsch der in den Straßen stehenden Colonnen befohlen. Im Laufe des Vormittags waren die preußischen Ordensverleihungen an die sämmtlichen heute in der Front stehenden Generale und Offiziere bekannt geworden, und erschienen die decorirten Militärs bei der Parade schon mit den empfangenen Auszeichnungen.

Um 10¾ Uhr setzten Sich Beide Majestäten zu Pferde, Se. Majestät der Kaiser und König mit dem großen Bande des St. Georgen-Ordens geschmückt. Unmittelbar vor dem kaiserlichen Perron hatte sich die Generalität und die zahlreiche Suite bereits zu Pferde aufgestellt, und folgte den Beiden Majestäten bei dem schon hier beginnenden Abreiten der Front. Unmittelbar vor dem kaiserlichen Perron stand der Convoi Sr. Majestät des Kaisers Alexander, das bekannte glänzende Cavallerie-Corps, in seinem pittoresken asiatischen National-Costüm, und ihm schloß sich zunächst die Kosacken-Artillerie, dann die Lehr- und Festungs-Artillerie, — diese ohne Geschütze, — endlich die gesammte Garde-Artillerie und die Artillerie der 22., 24 und 37. Infanterie-Division an, zusammen 106 bespannte Geschütze mit ihren dreispännigen Munitionswagen (Jastchiks) an. Diese ausgedehnte Linie entlang den prachtvoll strömenden Fluß immer neben sich, und von den ersten hervorleuchtenden Strahlen einer wärmenden Frühlingssonne begrüßt, die auch bis zu Ende der Parade das großartige militärische Schauspiel begünstigte, kamen beide Majestäten bis an den Sommergarten, durchritten diesen bis zur Kettenbrücke und erschienen dann, rechts einbiegend, an dem rechten Flügel der Truppenaufstellung, welche in 5 Treffen hintereinander den ganzen gewaltigen Platz ausfüllte. Im ersten Treffen standen die vier Regimenter der 1. Garde-Infanterie-Division, Preobraschensk, Semenoff Ismailoff und Garde-Jäger; unmittelbar an diese anschließend, auf dem linken Flügel des ersten Treffens, das Petersburgische Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III.; sämmtliche 5 Regimenter durch Zusammenziehung der 5. oder Schützen-Compagnien ihrer 3 Bataillone, zu 4 Bataillonen formirt, welches künftig die allgemeine Organisation der Armee sein wird. Im zweiten Treffen stand die ganze 2. Garde-Infanterie-Division mit den Regimentern Moskau, Garde-Grenadier, Pawloff und Finnländisches, in derselben Formation zu 4 Bataillonen, sowie Sappeur-, Lehr- und sonstige Specialtruppen. Im dritten die Armee-Infanterie-Regimenter Nr. 5, Kaluga, das 1. der 2. Division Nr. 93, Irkutzk das 1. der 24. Division Nr. 145, Nowotscherkask, das 1. und 146., Zarizin, das 2. der 37. Infanterie-Division, welche letztere Division im St. Petersburger Militärbezirk unter dem Obercommando Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus Nicolajewitsch stehen. Im vierten Treffen standen die vier Küirassier-Regimenter der Garde: Chevalier-Garde, Garde zu Pferde, Kaiser und Kaiserin, sowie das 13. Dragoner-Regiment (Kriegs-Orden); im 5. endlich die Garde-Ulanen, Garde-Husaren und die Donischen und die Atamanischen Kosacken. Im Galopp näherten sich beide Majestäten dem rechten Flügel dieser compacten Truppenmasse und ritten dann im Schritt, unter treffenweisem Hurrahruf, die fünf Fronten entlang, um die Honneurs abzunehmen, während sämmtliche Musik- und Trompeter-Corps die preußische Nationalhymne spielten. In dem Gefolge beider Majestäten befand sich auch der Reichskanzler Fürst von Bismarck in der Kürassier-Uniform seines Regiments und mit dem großen Bande des Andreas-Ordens in Brillanten geschmückt.

Dann erfolgte der erste Vorbeimarsch in Compagnie-, Escadrons- und Batterie-Fronten im Geschwindschritt. Dann ging die Masse in eine zweite Aufstellung zurück, wobei die sämmtlichen 4 Bataillone sich von ihren Regimentern ablösten, so daß nun das ganze erste Treffen aus Infanterie, das zweite aus der Schützenwaffe, das dritte und vierte aus Cavallerie bestand. So erfolgte der zweite Vorbeimarsch von der Infanterie in Regiments-Colonnen zu drei Bataillonen in Front, im Geschwindschritt, von den Schützen-Bataillonen in rechts abmarschirten Bataillons-Colonnen im Laufschritt, von der Cavallerie abwechselnd in Trabe und im Galopp, von dem Leibconvoi und der Kosacken-Artillerie in der Carriere. Nachdem dann alle Fußtruppen den Platz verlassen hatten, marschirte die ganze Masse der Cavallerie in aufgeschlossenen Escadrons-Colonnen auf der einen Langseite des Platzes auf, ritt erst im Schritt, dann Trab, und endlich Fanfare in einer Linie auf die Stelle zu, wo beide Majestäten hielten, und machte plötzlich Halt. Während der Aufstellung und der Vorbeimärsche waren Ihre Majestäten sowohl als Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten stets bei den Regimentern, deren Chefs sie sind, eingetreten und erwiesen die Honneurs.

Nach der Parade fand ein Dejeuner im Palais Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Oldenburg statt. Während im großen Saal für 350 Officiere der Suite und im Nebensaal an der Newa für 24 Personen servirt war, war die Kaiserliche Tafel im Eckjaal, der auf die Newa und den Sommergarten führt, mit 34 Couverts bereitet.

Um 6 Uhr war im Winterpalais Familiendiener und Abends Galavorstellung im „großen Theater". Die Lehnstühle waren mit Ober-Offizieren besetzt, in den Logen der drei ersten Ränge saßen die Damen. In den oberen Logenreihen hatten unter Anderen die Zöglinge der Militär-Lehranstalten Platz gefunden, die Gallerie war mit Soldaten aller Regimenter gefüllt. Um 8 Uhr 10 Minuten erschien der allerhöchste Hof in der großen kaiserlichen Mittelloge, welche durch die beiden Nebenlogen erweitert war. Beim Erscheinen der Majestäten erhoben sich alle Anwesenden von ihren Sitzen und begrüßten Allerhöchstdieselben mit dreifachem Hurrah. Hierauf intonirte das Orchester die preußische Nationalhymne, welche die Versammlung stehend anhörte und mit einem dreimaligen Hurrah begrüßte. Während hierauf die Allerhöchsten Herrschaften ihre Plätze einnahmen, begann das Orchester die Einleitung zu dem Ballet „die Tochter Pharaos", welches den Inhalt der Vorstellung bildete. Ihre Majestäten wohnten derselben bis zum Schlusse bei.

⊙ **Berlin**, 6. Mai. [Die Kaiser-Zusammenkunft und die österreichische Presse. — Die letzten pariser Wahlen.] Es ist sehr eigenthümlich, daß die österreichische Presse sich in höchst unziemlichen Aeußerungen über den letzten Artikel der „Prov.-Corr." betreffs der jetzigen Kaiser-Zusammenkunft ergeht, und kann diese Auffassung nur aus einem ganz unerklärlichen Mißverständnisse hervorgegangen sein. Faßt ja doch die gesammte deutsche Presse diesen Artikel lediglich in dem Sinne auf, der allerdings auch der ganz richtige ist, daß in der jetzigen Zusammenkunft der beiden Kaiser in Petersburg nur die Bestätigung und Befestigung der guten Beziehungen liegt, welche im vorigen Jahre schon durch die September-Zusammenkunft documentirt worden und legt ja doch die „Prov.-Corr." noch ein ganz besonderes Gewicht darauf und hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß die jetzige Zusammenkunft in keiner Weise irgend einen Dualismus bedeute. Von französischen Blättern ist es allerdings erklärlich, wenn sie die jetzigen Vorgänge mit einem gewissen Mißvergnügen und Mißtrauen betrachten und aus diesen Gesinnungen heraus zu unerfreulichen Bemerkungen und Anschauungen kommen, welche sie an jene Thatsachen knüpfen; wenn aber österreichische Blätter zu so unerquicklichen Aeußerungen kommen, so ist das nur aus einer gewissen krankhaften Reizbarkeit heraus, oder aus einer böswilligen Tendenz zu erklären, welche aus den inneren Parteiverhältnissen daselbst hervorgehen. Es ist ein Glück, daß auf solche Aeußerungen österreichischer Blätter kein zu großes Gewicht zu legen ist, einerseits, weil sie nur den täglichen Windströmungen nachgeben und morgen bereits das Gegentheil vom heute Gesagten behaupten können, hauptsächlich aber deshalb, weil die officiellen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich nichts zu wünschen übrig lassen. — Die letzte Pariser Wahl hat bekanntlich in Frankreich große Aufregung hervorgerufen, welche im Auslande noch überschätzt wird, so daß man an eine nahe Krisis glaubt, welche auch auf die finanziellen Verbindlichkeiten Frankreichs einen nachtheiligen Einfluß üben würde. Diese Befürchtungen sind aber jedenfalls übertrieben und was namentlich die finanzielle Seite der Frage betrifft, so ist zu constatiren, daß nicht nur bisher die Verbindlichkeiten Frankreichs pünktlich erfüllt worden sind, sondern daß die französische Regierung sich auch im Besitze hinlänglicher Mittel befindet, um sich Deutschland gegenüber solvent zu erhalten. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch die Tendenz der hiesigen Börse, die, wie alle solche Institute, kommenden Verlegenheiten gegenüber ein besonders feinfühlendes Ahnungsvermögen besitzt, und doch in diesen Tagen, namentlich heut, fester gestimmt war, obwohl aus Paris allerdings mattere Notirungen ankamen und eine flaue Tendenz gemeldet wurde.

[Fürst Bismarck.] Durch die Presse, schreibt der „Börsen-Courier", läuft die Nachricht von einem Briefe, den Fürst Bismarck aus Petersburg an einen hiesigen Reichstags-Abgeordneten geschrieben, und in welchem der Reichskanzler auf die große politische Bedeutung der Zusammenkunft in Petersburg hingewiesen. Wie wir auf das Bestimmteste versichern dürfen, ist die Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen. Der Fürst hat an keines der Mitglieder des Reichstages irgend welches Schreiben gerichtet; daß der angegebene Inhalt übrigens erfunden, hätte man sich schon deshalb sagen können, weil bekanntlich der Reichskanzler den politischen Charakter des Besuchs in Petersburg wiederholt dementiren zu müssen geglaubt hat.

D.R.C. [Zur Freizügigkeit.] In Folge zwischen den Regierungen des Großherzogthums Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung des Freizügigkeitsgesetzes hatten die betreffenden Regierungen an das Reichskanzleramt recurrirt und dieses die Angelegenheit dem Bundesrathe zur Begutachtung unterbreitet. Letzterer hat nun dem Reichskanzler seine Ansicht dahin ausgesprochen: daß bei Durchführung gesetzlich zulässiger, mittels Transports erfolgender Ausweisungen, die einzelnen Transportstationen der verschiedenen berührten Länder nur die Legitimationspapiere und die Uebernahme-Erklärung der Heimathsbehörde, nicht aber die Rechtmäßigkeit der Ausweisungsmaßregel zu prüfen haben.

[Prediger Dr. Sydow] wird um die Pfingstzeit noch einmal eine Confirmation vollziehen, wie sich aus nachstehender Bekanntmachung ergiebt, die vor einiger Zeit in der Voss. Ztg. stand:

Den werthen Eltern derjenigen meiner bisherigen Confirmanden, die am 14. März d. J. noch nicht von mir eingesegnet worden, sondern deren Einsegnung ich um die Pfigstzeit zu vollziehen gedenke, mache ich bekannt, daß der Vorbereitungs-Unterricht dazu für die Töchter am 23. d. M. 2 Uhr, für die Söhne am 25. d. Mts. 11 Uhr wieder beginnt. Zugleich zeige ich dagenüber den vielfachen an mich ergangenen Anfragen und Anträgen aus der Gemeinde an, daß ich aus bekannten Gründen nicht in der Lage bin, neue Katechumenen anzunehmen. Berlin, den 11. April 1873. Dr. Sydow Prediger.

Hierzu bemerkte erläuternd die „Prot. K.-Ztg.", „daß Dr. Sydow um die Erlaubniß," neue Confirmanden anzunehmen, unter den obwaltenden Verhältnissen bei dem Evangelischen Oberkirchenrath überhaupt nicht eingekommen wäre.

Aachen, 4. Mai. [Ordensverleihung.] Wie die „Germania" mittheilt, hat Papst Pius IX. dem Oberbürgermeister Contzen das Großkreuz des Gregorius-Ordens verliehen.

Stuttgart, 7. Mai. [Die hiesige Handelskammer] hat heute beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möge darauf hinwirken, daß der Artikel 18 des Reichsmünzgesetzes, in welchem die Einziehung der nicht auf Reichswährung lautenden Banknoten bis zum 1. Januar 1875 vorgesehen wird, vom Bundesrathe abgelehnt oder wenigstens eine Verlängerung des betreffenden Termins bis Neujahr 1878 zugestanden werde.

Oesterreich.

Wien, 6. Mai. [Banket.] Vom Handelsminister Banhans wurde heute Abend zu Ehren sämmtlicher bei der Weltausstellung fungirender höherer Beamten und Commissare ein Banket gegeben, zu welchem gegen 400 Gäste geladen waren und an welchem auch der Reichsfinanzminister Holzgethan, sowie die cisleithanischen Minister Lasser, Glaser, Unger, de Pretis, Horst, die Präsidenten des Reichsraths und des Abgeordnetenhauses Schmerling und Hopfen und die Präsidenten und Mitglieder der ausländischen Commissionen für die Weltausstellung Theil nahmen. Bei demselben brachte der Präsident der Central-Commission des deutschen Reichs, Ministerialdirector Moser, den ersten Toast auf den Kaiser von Oesterreich aus, den der Handelsminister Banhaus mit einem Trinkspruche auf die Souveräne des Auslandes und die Regierungen aller an der Weltausstellung betheiligten Staaten und die Vertreter derselben erwiderte. Der englische Centralcommissar Earl Cowper, der Vorstand der französischen Commission du Sommerard und der Amerikaner Bayard Taylor brachten gleichfalls Trinksprüche aus.

Pest, 6. Mai. [Nach dem in dem „Amtsblatte" veröffentlichten Ausweise] über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben im Jahre 1872 sind die Staatseinnahmen um 7,701,999 Fl. gegen den Voranschlag zurückgeblieben, es haben sich aber auch die Staatsausgaben im Ganzen um 30,427,834 Fl. niedriger gestellt, als im Voranschlage angenommen war. In dem ersten Quartale des laufenden Jahres 1873 betrugen die Staatseinnahmen 4,376,268 Fl. weniger als veranschlagt war, die Staatsausgaben in demselben Zeitraume waren aber gleichfalls um 5,952,032 Fl. gegen den Voranschlag zurückblieben.

Pest, 6. Mai. [Unfall.] Heute hat auf der Staatsbahn unweit der hiesigen Stadt die Entgleisung eines Eisenbahnzuges stattgefunden, in Folge deren, soweit bis jetzt verlautet, 6 Waggons zertrümmert, 21 Personen getödtet und 40 Personen verwundet worden sein sollen. Der Oberst, Stadthauptmann ist mit Aerzten an den Schauplatz des Unglücksfalles abgegangen, auch von anderen Seiten war sofort Hilfe zur Stelle.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 8. Mai. Der „Görl. Anzeiger" vom 7. Mai enthält folgende, durch die Zuversicht, mit der sie ausgesprochen ist, überraschende Meldung: „Zum Oberpräsidenten von Schlesien ist ernannt der General-Lieutenant und Commandeur des 7. Armeecorps zu Münster Herr Graf Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, geb. 13. Mai 1807, Majoratsherr der F.-G.-Herrschaften Jannowitz und Kupferberg und der Rittergüter Ober- und Mittel-Faulbrück in Schlesien, vermählt 11. November 1835 mit Gräfin Elisabeth, Tochter des verst. Grafen August zu Stolberg-Roßla. Der neue Herr Oberpräsident war früher Landrath des Hirschberger Kreises und ist ein sehr begabter, humaner und liebenswürdiger Mann."

? [Stadt-Theater.] Die für gestern im Stadttheater beabsichtigte geistliche Musik-Aufführung mußte auf polizeiliche Anordnung unterbleiben.

[Fortuna] hat sich diesmal als ein ganz vernünftiges Frauenzimmer gezeigt. Man meldete neulich aus der sächsischen Lotterie, daß ein Hauptgewinn vielen Arbeitern zugefallen war, und können ihr heute nachsagen, daß sie dieselbe Tugend in der preußischen Lotterie geübt, indem sie den Hauptgewinn von 100,000 Thalern, wenigstens soweit es ein Viertel des Looses betrifft, 8 Arbeitern einer Berliner Druckerei in den leeren Schooß gestreut.

μ [Feuer.] In der Herz- und Ehrlich'schen Fabrik auf der Vorderbleiche brach gestern Abend in der 10. Stunde auf noch unermittelte Weise Feuer aus. Bei Ankunft der Feuerwehr stand das Dach einer Schlosser- und Verzinn-Werkstätte in vollen Flammen. Doch wurde man in kurzer Zeit des Feuers Herr.

[Vermißt] wird seit 2. d. Mts. die 11 Jahr alte Martha Starost, Stieftochter der Arbeiterfrau Bertha Kranz, geb. Buttke, Einhorngasse Nr. 6 wohnhaft. Das Kind hat braune Haare, braune Augen und war bekleidet mit einem lila Rock, grauer Jacke, schwarz- und rothgestreiften Strümpfen, braunwollener Capotte und Lederschuhen. (Pol.-Bl.)

[Ordensverleihung.] Se. Maj. der Kaiser hat dem Impressario der italienischen Oper, Herrn Pollini, den rothen Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Königsberg, 7. Mai. Vor dem Kaiser (welcher Freitag Abends 10 Uhr hier eintrifft) findet am Sonnabend Vormittag große Parade der ersten Division statt; die Weiterreise von hier nach Berlin erfolgt nach einem Dejeuner dinatoire um 2 Uhr Nachmittags.

München, 6. Mai. Der Regierungsdirector von Oberbaiern, Kobell, ist auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt worden und an seiner Statt Polizeidirector Burchtorff von München zum Regierungsdirector ernannt, während an Stelle des Letzteren der Oberregierungsrath Feilitzsch tritt.

Petersburg, 5. Mai. Bei dem gestrigen Diner im Nicolaisaale trank der Kaiser von Rußland auf das Wohl „seines besten Freundes, des deutschen Kaisers". „Unser Freundschaftsverband, von den Eltern herstammend, hoffentlich auf die Kinder übergehend, giebt die beste Garantie für den Allen erwünschten Frieden Europas. Gott erhalte Ew. Majestät viele Jahre, lasse Sie in Ruhe und Frieden den wohlverdienten Ruhm genießen. Dies sind meine innigsten Wünsche." Der deutsche Kaiser dankte für die erlauchten Worte, die auf immer seinem tiefgerührten dankbaren Herzen eingeprägt seien, eine gleiche Dankbarkeit habe er auszusprechen für den ihm bereiteten Empfang. „Die Wünsche und Gefühle Ew. Majestät sind auch die meinigen, der Allmächtige schenke ihnen Erfüllung zu unserer Völker, zu Europas Friedenswohle."

Petersburg, 6. Mai. Der Kaiser Wilhelm verweilte gestern Abend auf dem Galaballe im Anitschkoff'schen Palais bis nach dem Souper. Heute Vormittag machte Se. Majestät, von dem Hausminister Grafen Adlerberg und dem Geheimen Gath Gedeonoff begleitet, einen längeren Besuch in der Eremitage, wo die Gemäldegalerie und die Kunstsammlungen besichtigt wurden; das Kertschmuseum wurde mit besonderem Interesse von dem Kaiser in Augenschein genommen. Gegen Mittag führte ein Bataillon des Semenoff'schen Garde-Regiments und das Dragoner-Regiment des Militärordens vor den beiden Kaisern mehrere Exercitien im Feuer aus. Das Familiendiner wurde um 6 Uhr bei dem Herzoge Georg von Mecklenburg-Strelitz eingenommen. Fürst Bismarck hatte gestern den Kunstsammlungen in der Eremitage einen Besuch abgestattet.

Bern, 6. Mai. Der Bundesrath hat der Herzogin von Madrid, der Gemahlin des Don Carlos, und allen Agenten derselben den ferneren Aufenthalt in den westlichen und südlichen Cantonen der Schweiz untersagt, nachdem in der von der Herzogin bewohnten Villa in der Nähe von Genf Kriegsmaterial, welches zur Versendung bereit lag, entdeckt, und überhaupt nachgewiesen worden war, daß man Genf zum Centralpunkt für die Unterstützung des carlistischen Aufstandes ausersehen hatte.

Bern, 6. Mai. Von allen sechs Gesetzentwürfen, welche gestern der Volksabstimmung unterworfen wurden, kam nur der über Verlegung der Militäranstalten und der die Schützengesellschaften betreffende zur Annahme, während alle übrigen, das Besoldungsgesetz, das Cavalleriegesetz, das Fischerei- und Jagdgesetz verworfen wurden.

Rom, 7. Mai. Die gestern hier über den Gesundheitszustand des Papstes verbreiteten, beunruhigenden Gerüchte haben keine Bestätigung gefunden. Wenn derselbe auch noch nicht außer aller Gefahr ist, ist in seinem Befinden doch eine Verschlimmerung nicht eingetreten.

Rom, 6. Mai. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des Klostergesetzes. Es war eine große Anzahl Deputirter anwesend, 40 Abgeordnete hatten sich in die Rednerliste eintragen lassen. Der Justizminister de Falko erklärte sich damit einverstanden, daß der Entwurf des Ausschusses, welchem er im Wesentlichen zustimme, dessen Amendirung er sich indessen vorbehalte, der Debatte zu Grunde gelegt werde. Der Ministerpräsident Lanza kündigt darauf an, daß er morgen ein Amendement zu der Vorlage einbringen werde.

Rom, 7. Mai. Die Kammer setzte die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die religiösen Körperschaften, ohne Zwischenfall fort.

London, 6. Mai. Der Unterstaatssecretär für die Colonien Hugesson erklärte in der heutigen Sitzung des Unterhauses auf eine Interpellation Adderley's, daß die Ursachen des Einfalls der Ashantees in britisches Gebiet noch nicht aufgeklärt seien; wie verlautet, hätten Provocationen holländischer Colonisten Veranlassung dazu gegeben. Die Invasion habe stattgefunden, während England mit Abgesandten der Ashantees in friedlichen Unterhandlungen begriffen gewesen sei; auch den Letzteren seien die Ursachen, welche den Angriff veranlaßt hätten, völlig unbekannt gewesen.

London, 6. Mai. Wie der „Times" aus Konstantinopel vom gestrigen Tage telegraphisch gemeldet wird, ist unter dem Vorsitze von Riza Pascha eine aus den Ministern der Marine, der auswärtigen Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten, sowie Staatsräthen und Marineoffizieren bestehende Commission ernannt worden, um die Interpretation desjenigen Passus des kaiserlichen Firmans über den Bau des Suezcanals festzustellen, welcher sich auf die Erhebung der Abgaben bezieht. — In Bethlehem ist die Ruhe wieder hergestellt; Frankreich verlangt, daß diejenigen, welche die Grotte geplündert haben, strenge bestraft werden.

London, 7. Mai. Ein von Sir C. Wentworth Dilke eingebrachter Antrag auf anderweite Vertheilung des gegenwärtig für England, Schottland und Irland bestehenden Wahlrechts wurde vom Unterhause mit 268 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

London, 7. Mai. Nach einem Telegramme des „Daily Telegraph" aus Petersburg, welches einer englischen Quelle entstammt, hätte der Chan von Khiwa erklärt, sich bedingungslos allen Forderungen Rußlands unterwerfen zu wollen.

London, 5. Mai. Im Oberhause passirte die Bill wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes die dritte Lesung. — Im Unterhause brachte Stansfeld drei verschiedene Gesetzvorschläge ein, die sich auf die Erhebung und Vertheilung und die rechtliche Natur der Lokalabgaben beziehen, und durch welche der Vertheilungsmodus mit den den Lokalsteuern zu Grunde liegenden Principien in Einklang gebracht und das System der Lokalbesteuerung besser geregelt werden soll. Die Bill über Abschaffung des Testeides bei der Universität in Dublin wurde in der Comitesitzung, zu welcher sich das Haus constituirte, angenommen.

Madrid, 6. Mai. Bei der Brücke von Verde fand ein Gefecht zwischen Regierungstruppen und Carlisten statt. Die Carlisten verloren 50 Todte.

Constantinopel, 6. Mai. Der Sultan hat den Antrag des Herrn von Lesseps, eine Commission zur Berathung der Suezkanalfrage einzusetzen, genehmigt und werden behufs Abgabe ihres Gutachtens ausländische Fachmänner dazu berufen werden. Dieselben werden jedoch der Commission nicht als wirkliche Mitglieder angehören, da letztere nur aus türkischen Notabilitäten unter Vorsitz des Marineministers bestehen und dem Sultan über ihre Verhandlungen Bericht erstatten soll.

Haag, 7. Mai. Die Regierung hat in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem die Bewilligung eines Credits von 5½ Millionen für die Expedition gegen die Atchinesen gefordert wird.

Haag, 6. Mai. Ein hier eingetroffenes Telegramm des Generalgouverneurs der Colonien vom heutigen Tage meldet, daß die Transportflotte am morgigen Tage von Singapore in See gehen sollte. Der Zustand der Truppen sei durchaus befriedigend.

Bukarest, 7. Mai. Das in den letzten Tagen vielfach verbreitete, anscheinend aus den der Opposition angehörenden Kreisen stammende Gerücht, daß Fürst Carl die Regierung niederzulegen entschlossen sei, wird von den der Regierung nahestehenden Zeitungsorganen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet; es wird hinzugefügt, daß der Fürst demnächst die Wiener Weltausstellung zu besuchen gedenke. — Der Minister des Auswärtigen Costa-Foru hat um seine Entlassung gebeten; als sein Nachfolger wird Constantin Cretzulesco genannt.

Athen, 5. Mai. Es ist die Aufhebung sämmtlicher griechischer Gesandtschaften im Auslande beschlossen worden; nur die Gesandtschaft in Constantinopel bleibt auch ferner bestehen.

New-York, 6. Mai. Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat die Bevölkerung von Louisiana bei Erhebung der Staatssteuern den Steuerempfängern bewaffneten Widerstand entgegen gesetzt und soll es verschiedentlich zu Blutvergießen gekommen sein.

Berliner Börse vom 6. Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139⅞ bz.
do. do.	2 M.	4	138¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	91½ B, ⅜ G.
do. do.	2 M.	5	90¼ B ⅛ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	80⅞ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100 bz.
dito consolid.	4½	104⅜ bz.
dito 4%ige	4	96¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	89 bz
Präm. Anleihe v. 1855	3½	125⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	94¼ bz.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅝ bz
Central-Boden-Cr.	5	100¼ G
do. Unkündb.	5	105¼ bz.
Pommersche	3½	81¾ B.
Posensche	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95¾ B.
Pommersche	4	95½ B.
Posensche	4	93½ bz.G.
Preussische	4	94⅝ bz G.
Westfäl. u. Rhein	4	97½ B.
Sächsische	4	96⅛ bz.
Schlesische	4	95 B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¼ B.
Oldenburger Loose 38½ bz.

Louisd'or 110¼ G	Dollars 1. 10¾ et bz.
Sovereigns 6.21½ G	FremdBkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10⅛ bz.	Oest. Bkn 91⅛ bz
Imperials 5. 15¾ G.	Russ. Bkn. 80⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ B.
do. Papierrente	4⅕	64¼ à ⅛ bz G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94⅝ bz G
do. 64er Präm.-Anl.	4	96¾ B.
do. Credit-Loose	—	119 B
do. 64er Loose	—	99 G.
do. Silberpfandbr.	5½	82¼ G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92 B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	89¼ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅝ bz.G.
do. do. 1866	5	126¼ G
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88⅝ bz.G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76⅝ B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76½ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¼ bz.
do. do. p. 1885	6	98 B.
do. 5% Anleihe	5	86⅛ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110⅝ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¾ bz.
Französische Rente	5	88⅛ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61 G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	82¼ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	82¼ B.
Rumänische Anleihe	8	— — 100 bz.G.
Türkische Anleihe	5	52⅛ bz G.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	77 bz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 39⅝ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 24⅝ bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	93½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83½ G.
do. do. VI.	4½	98¼ bz.
do. Nordbahn	5	101½ B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅝ B.
do. do. G.	4½	98⅝ B.
do. do. H.	4½	98⅜ B
Cöln-Minden III.	4	89½ B.
do. do. do	4½	99½ bz.G.
do. do. IV.	4	89¾ bz.B
do. do. V.	4	89½ G.
Märkisch-Posener	5	101½ G.
Ndrschl.-Märkische	4	93 B.
do. do. III.	4	90½ bz.
do. do. IV.	4½	—
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	99⅝ bz.G.
do. do. D.	5	99⅝ bz.G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90½ G.
do. D.	4	90½ G.
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98 G.
do. H.	4½	99½ B.
do.	5	101⅜ bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	102¼ bz.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅛ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¼ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	
Lemberg-Czernowitz	5	70 B
do. do. II.	5	79½ bz.G.
do. do. III.	5	70½ B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93 et bz.G.
do. do. neue	5	89 B.
Kaschau-Oderberg	5	84½ bz.G
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85¾ bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	31½ bz.
Oesterr.-Französische	3	297½ bz.G.
do do. neue	3	284¾ G.
do. südl. Staatsbhn.	3	249⅜ bz.B.
do. neue	3	249⅝ bz.
do. Obligationen	5	87⅝ bz.B
Chemnitz-Komotau	5	92½ bz
Prag-Dux	5	87½ bz.B.
Dux-Bodenbach	5	89 bz.G.
Rockford Rock Island	7	30½ bz
Ung. Nordostbahn	5	74⅞ bz.G.
Ung. Ostbahn	5	71⅞ B.
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	94½ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅔	—	4	43 et bz G
Berg.-Märkische	7½	—	4	115¾ à ¼ bz
Berlin-Anhalt	18⅔	17	4	186½ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	110 bz
Berlin-Hamburg	10⅔	12	4	228¼ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	139 bz G.
Berlin-Stettin	11⅔	12⅔	4	187 bz G.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	102¾ bz
Breslau-Freib.	9⅔	7½	4	114⅞ bz G
do. neue	—	—	5	105½ G.
Cöln-Minden	11½	—	4	153¼-2¾ bz G
do. do. neue	5	—	5	112 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	102¼ à 1¾ bz
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	54½ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	74½ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	77¾ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	76½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅔	—	4	187⅛ bz
Märk.-Posener	0	0	4	54 bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	130 bz B.
Magdeb.-Leipzig	18	—	4	259 bz B.
do. Lit. B.	4	—	4	98¼ et bz B.
Mainz-Ludwigshf.	11	—	4	168 bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	—
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	180 bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	156⅝ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	205 a ½ 4¾ à b
Oester.-Nordwestb	5	—	5	131⅝ à ⅝ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	117½ à ⅝ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6 1/15	5	125⅝ bz
Reichenberg-Pard.	4⅔	—	4½	77¾ bz G
Rheinische	10	—	4	142⅝-3¾ G
Rhein-Nahe Bahn	0	—	4	42¼ bz
Rumän. Eisenb.	8½	—	4	46½ bz B.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	52⅝ bz B.
Stargard-Posener	4½	—	4½	99¾ et bz G
Thüringer	10⅔	—	4	138 bz G
Warschau-Wien	12	—	5	65 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 B.
Berlin Nordbahn	—	—	5	64 et bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	54 B
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	74⅞ bz B
Hannover-Altenb.	5	—	5	86½ G
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	84½ bz G.
Märk.-Posener	0	0	5	76½ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	81½ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	71¾ et bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	123⅝ bz G.
Saal-Bahn	—	—	5	72½ bz G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	93½ B.
Berliner Bank	15	14	4	113½ bz
Berl. Bankverein	15	18	5	141⅝ bz
Berl. Kassen-Ver.	12⅔	29 3/10	4	285 bz
Berlin. Hand.-Ges.	12⅔	—	4	151 bz G.
Berl. Lombard-Bk	5	11¼	4	74 G.
Berl. Makler-Bank	26⅔	11	4	96 bz
Berl. Prod. Makl-B	—	8½	4	96 bz
Berl. Wechslerbnk.	12⅔	0	4	57 bz G
Braunschw. Bank	9½	8⅔	4	120 bz G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. C.	12	10		110¼ et bz B.
Bresl. Handels-Ges.	—	9		86 B.
Bresl. Maklerbank	—	30		131½ G
Bresl. Makl.-Ver.-Bk	4½	7		103⅜ B.
BrProvWechslerB	—	12		103 G
Bresl. Wechslerbnk.	12	12		116¼ bz B
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14		126 bz G
CoburgerCred.-Bk.	10½	7½		97 bz B
Danziger Priv.-Bk.	7	7		115½ B.
Darmst. Credit-B.	18	15		178⅞ bz
Darmst. Zettelbank	8	7		107½ bz G
Dessauer				154 G.
Deutsche Bank	5		4	112⅞ bz G
DeutscheUnionsbk	11⅔	9½	4	108¾ bz G
Disc.-Com.-A.	24		4	274½ bz B
Genfer Bank	—			4 bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	134 bz
do. junge	—		4	127½ bz
Gewb. Schuster u. C.	10⅔		4	112 bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	113½ B.
Hamb. Nordd. Bk	12	13⅔	4	170¼ G.
do. Vereins-Bk.	11⅔	10⅔	4	122 G.
Hannoversche do	—	—	4	107 bz G
do. Disconto-Bk.	—	5	4	81 bz G.
Hessische Bank.	—	6⅔	4	78¾ bz G.
Königsberger do		8	4	90½ G.
Landw.-B. Kwileck	—		4	88½ et bz
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	175½ bz
Luxemburger do.	12	12	4	133 bz G.
Magdeburger do.	5⅔	5¾	4	106¾ G.
Meininger do	9	—	4	137⅞ bz
Moldauer Lds.-B.	4	6⅕	4	67 B
Ndrschl. Cassenver.	12	13¾	4	122⅝ G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	115⅝ bz G
Oberlausitzer Bk.	10⅔	18⅔	4	96⅞ bz
Oest. Credit-Actien	17½	8	5	196¼ a ⅞ à 6
Ostdeutsche Bank	—	8½	5	87¾ bz B.
Ostd. Producten-Bk	—	6½	5	78 bz B
Posener Bank	6⅔	8	4	108¼ B
Pos. ProvWechslb.	—	13½	4	88½ et bz B
Preuss. Bank-Act.	13⅔	25	4	183 B.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	143⅝ bz
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	24	5	125½ bz G
Pr. Credit-Anstalt		7½	4	112 bz
Prov.-Wechsler-Bk	—	12	4	83½ bz G
Sächs. B. 60% f. S.	10	13	4	148¾ bz G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	117 G
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	146¼ bz G
Schl. Vereins-Bank	—	14	5	99½ B.
Thüringer Bank	9	13	4	125¼ bz G
Ver.-Bk. Quistorp	18	8	4	175½ bz G
Weimar. Bank	7	5	4	113¾ bz B
WienerUnionbank	16½	11½	4	147 bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅔	0	4	188 bz G.
Görlitzer do.	9	14	4	68½ G
Oberschles. do.	2	—	4	51¾ bz B
Märk. Schl. Masch-G	—	8	4	103½ bz G.
Nordd. Papierfabr	8½	17	4	98 B.
Westend, Comm-G.	18	—	5	183 bz B
Baltischer Lloyd	10	—	5	60¼ bz G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	67¼ G
do. verein. Oelfab.	—	7½	5	85 B.
Bresl. E-Wagenbau	7	9	5	85 B.
Erdm. Spinnerei	—	6	5	83 bz G.
Hoffm's Wagg.-Fab.	—	—	5	71 G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	7	5	80 B.
do. Porzellan	—	—	5	97 B
Schl. Leinenindus.	10	—	5	105 bz G
Schl. Tuchfabrik	11	9	5	97 bz
do. Wagenb.-Anst	—	—	5	82 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	86 bz
Königs- u. Laurah.	13⅔	—	5	243½ bz
Lauchhammer	7	—	5	108⅞ bz G
Marienhütte	—	—	5	118 bz B.
Minerva	—	11	5	23 bz
O. Schl Eisenwerke	—	10	5	86 bz G.
Redenhütte	—	—	5	104¾ bz B.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	113½ bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	106½ bz G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	5	107 bz G.
Tarnowitz, Bergb.	9	—	4½	292 bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	5	100¼ G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	100½ B.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105½ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	5	93¼ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	4	—

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Breslau, 8. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr schleppend, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

Weizen war zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 7¾ bis 9½ Thlr., gelber 7¾—9⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 5⅚—6½ Thlr., feinste Sorte 6⅚ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5¼—5⅞ Thlr., weiße 5⅔—6 Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅞ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilog. 4⅙—5⅓ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3 11/12—4⅙ Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilog. gelbe 3—3⅞ Thlr., blaue 3 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅚ Thlr.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	17	6	8	27	6	9	12	6
Winter-Raps	9	5	—	9	12	6	9	27	6
Winter-Rübsen	8	10	—	8	15	—	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	5	—	8	15	—	9	7	6
Leindotter	7	—	—	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

⊙ **Paris**, 5. Mai. [Börse.] Die Tendenz des Marktes ist keine gute; die Rente verlor aufs Neue 13 bis 35 Cent. Alle Anstrengungen zur Befestigung der Course scheiterten an den zunehmenden Verkäufen. Man spricht von mehrfachen Executionen. Italiener gingen um 35 Cent. in die Höhe.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',05	329''',75	329''',25
Luftwärme	+ 12°,6	+ 7°,7	+ 7°,0
Dunstdruck	3''',08	3''',18	3''',58
Dunstsättigung	52 pCt.	81 pCt.	97 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,4.

Mai 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',94	328''',86	329''',03
Luftwärme	+ 14°,3	+ 10°,5	+ 8°,2
Dunstdruck	3''',74	3''',83	3''',83
Dunstsättigung	56 pCt.	77 pCt.	93 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	wolkig.	trübe.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 10°,1.

Breslau, 8. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 3 Z. U.-P. 3 F. 7 Z.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 60. Anleihe de 1871 86, 52½. Anleihe de 1872 88, 92½. Ital. 5proc. Rente 63, 85. do. Tabaksactien 817, 50. Franzosen (gestempelt) 782, 50. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 443, 75. do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 55, 17. do. de 1869 323, 50. Türkenloose 170, 00. Fest.

London, 7. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 93 5/16. Ital. 5proc. Rente 62 13/16. Lombarden 17⅞ excl. 5proc. Russen de 1871 93. 5proc. Russen de 1872 93¼. Silber 59¾. Türk. Anleihe de 1865 54 1/16. 6proc. Türken de 1869 62¾. 9proc. Türken-Bonds 91. 6proc. Verein. St. pro 1882 90⅞. Oesterr. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 64. Ruhig.

Aus der Bank flossen heute 170,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅛. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 106⅞. Franzosen*) 357½. Hess. Ludwigbahn 168¼. Böhmische Westbahn 238½. Lombarden*) 204½. Galizier 236¼. Elisabethbahn 257½. Nordwestb. 229. Oregon 30¼. Creditactien*) 341½. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 90½. Silberrente 66½. Papierrente 64. 1860er Loose 94⅞. 1864er Loose 171½. Raab-Grazer 81¼. Amerikaner de 82 95⅞. Darmst. Bank 446. Deutsch-österr. 119½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 159¾. Brüsseler Bank 109¼. Berliner Bankverein 140⅝. Frankf. Bankverein 144. do. Wechslerbank 94½. Nationalbank 992. Meininger Bank 137. Schiff'sche Bank 247. Hahn Effectenbank 128⅞. Continental 112¼.

Schluß matt. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 120. Nach Schluß der Börse: Creditactien 341½. Franzosen 357⅝. Lombarden 204½. Silberrente 66½.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditactien 339. Staatsbahn 356¼. Lombarden 203¾. Galizier 235¾. 1860er Loose 94. Silberrente 66½. Oesterr. Nationalbank 986. Deutsch-österr. Bank 119. Franzosen —, —. Bankactien —, —. Hahn'sche Effectenbank —, —. Matt, besonders Creditactien.

Dresden, 7. Mai, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 196. Lombarden 117⅞. Silberrente 67. Sächsische Creditbank 118. Sächsische Bank (alte) 148¾. do. (junge) 142½. Leipziger Credit 176. Dresdener Bank 99½. Dresdener Wechslerbank 110½. Dresdner Handelsbank 88. Sächsischer Bankverein 98. Oesterr. Noten 91⅝. Lauchhammer —. Matt.

Liverpool, 7. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Tages-Import 28,000 Ballen, davon 16,000 B. amerikanische, 8,000 Ballen ostindische.

Liverpool, 7. Mai, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Unverändert.

Middl. Orleans 9¼, middl. amerikanische 9, fair Dhollerah 6⅛, middl. fair Dhollerah 5½, good middl. Dhollerah 5, middling Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4, fair Broach 6¼, new fair Domra 6¼, good fair Domra 6⅞, fair Madras 6⅜, fair Pernam 9¾, fair Smyrna 7⅜, fair Egyptian 9¾. Amerikanische —.

Upland nicht unter good ordinary Juni-Juli-Lieferung 8 11/16, Orleans April-Juni-Verschiffung 8⅞ D.

Petersburg, 6. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 13/32, do. auf Hamburg 3 Monat 273⅝, do. auf Amsterdam 3 Monat 162¾, do. auf Paris 3 Monat 343⅞, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 155, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 152. Imperials 6, 11, Große Russische Eisenbahn 138¾, Intern. B. I. Em. 193 bez., do. II. Em. 126½ bez.

Petersburg, 6. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, pr. August 49. Weizen pr. Mai 14½. Roggen loco —, —, pr. Mai 7, 30. Hafer pr. Mai-Juni 4, 15. Hanf pr. Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 14¼. — Wetter: Milde.

Königsberg, 6. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 49⅚, pr. Mai-Juni und pr. Juli-August 48⅔, pr. Septbr.-Octbr. 48¼ Thlr. Gerste fest. Hafer sehr fest, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 44⅔, pr. Mai-Juni 43⅓ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 45 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco und pr. Frühjahr 17¹¹⁄₁₂, pr. Juli-August 18¾ Thlr. — Wetter: Schön.

Danzig, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, bunter pro 2000 Pfd. Zollgew. 83, hellbunter 85, hochbunter und glasig 86—88, 126pfd. per Mai 84⅔ Thlr., per Juni-Juli 85 Thlr. Roggen Consumfrage, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 52⅔, 120pfd. pr. Mai 48½, pr. Juni-Juli 49½ Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 51—52, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 48—55 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 44—46, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 44 Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 45 Thlr. — Spiritus 100 Liter 100 pCt. loco — Thlr. — Wetter: Schön.

Köln, 6. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, hiesiger loco 9, 20, fremder loco 9, 5, pr. Mai 9, 1, pr. Juli 8, 25½, pr. Novbr. 7, 29½. — Roggen fest, loco 5, 20, pr. Mai 5, 10, pr. Juli 5, 16, pr. Novbr. 5, 17½. — Rüböl unverändert, loco 12, pr. Mai 11¹⁷⁄₂₀ pr. October 12⁹⁄₂₀. Leinöl loco 12⁶⁄₁₀. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. Mai 93, 75, pr. Juli-August 95, —, pr. September-Decbr. 96, —. Mehl fest, pr. Mai 73, 25, pr. Juni 74, 50, pr. Juli-August 75, 50. Spiritus pr. Mai 53, 75. — Wetter: Veränderlich.

London, 7. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Artikel bei geringem Geschäft fest zu unveränderten Preisen.

Glasgow, 7. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 114 Sh.

Amsterdam, 7. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. Mai 381, pr. October 358. Roggen loco fest, pr. Mai 197½, pr. October 200½. Raps pr. October 412 Fl. Rüböl loco 41½, pr. Herbst 42½. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 7. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 7. Mai. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco pr. Mai und pr. Juni 41 bez., 41½ Br., pr. September 44 bez. u. Br., per September-Decbr. 45 bez. u. Br. Fest.

Bremen, 7. Mai. Petroleum Standard white loco 16 Mk. 75 Pf. gefordert.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.